

Änderung der Dienstvereinbarung über der Arbeitszeitrichtlinien der Universität Konstanz (AZR) vom 12.12.2006

Geändert wird § 6 der Dienstvereinbarung:

- (1) Mehr-oder Minderarbeitszeiten sollen innerhalb eines Jahres
(Flexibilisierungszeitraum) ausgeglichen werden. Für das Jahr 2018/19 gilt die
Sonderregelung, dass der Flexibilisierungszeitraum, der am 01.02.2018
begonnen hat, im Jahr 2019 erst am 31.5.2019 endet.
- (2) Der darauf folgende Flexibilisierungszeitraum beginnt am 1.6.2019 und endet
am 31.01.2020.
- (3) In den darauf folgenden Jahren beginnt der Flexibilisierungszeitraum wieder
jeweils am 1. Februar und endet am 31. Januar des Folgejahres.
- (4) Im übrigen gilt die Dienstvereinbarung über die Arbeitszeitrichtlinien der
Universität Konstanz vom 12.12.2006 unverändert weiter.

Konstanz, den 6.12.18



Kerstin Krieglstein

Rektorin



Giovanni d'Imperio

Vorsitzender des Personalrats

30.11.18
4 5/12